



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

14. Jahrgang

Ausgabetag: 25.10.2012

Nr. 22

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 08.11.2012, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A1 von der Anschlussstelle (AS) Blankenheim (B 51) bis zur AS Adenau (L 10) im Abschnitt von Bau-km 21+214 (AS Blankenheim) bis Bau-km 30+476 (Landesgrenze)	3
3. Planfeststellungsverfahren für den Neubaues der Bundesautobahn A1 von der Anschlussstelle (AS) Blankenheim (B 51) bis zur AS Lommersdorf (L 115z) Bau-km 21+000 bis Bau-km 27+000	3

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung 11/12

Hiermit lade ich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 08.11.2012 um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 19.09.2012 über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Weilerswist
V_33/2012
- TOP 5.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 6.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hans -Jürgen Geller
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A1 von der Anschlussstelle (AS) Blankenheim (B 51) bis zur AS Adenau (L 10) im Abschnitt von Bau-km 21+214 (AS Blankenheim) bis Bau-km 30+476 (Landesgrenze)

Bezirksregierung Köln
Az.: 25 (53).3.3.2 - 3/85

Köln, den 05.10.2012

Das am 23.10.1985 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 1, in dem die Planunterlagen vom 11.11.1985 bis zum 11.12.1985 offengelegen haben und für das in der Zeit vom 25.01.1988 bis zum 24.02.1988 ein 1. Deckblatt sowie zuletzt vom 06.01.2003 bis zum 05.02.2003 ein 2. Deckblatt offengelegt wurden, ist auf Antrag des Vorhabenträgers zum 05.11.2012 im Abschnitt von der Anschlussstelle Blankenheim (B 51) bis zur Anschlussstelle Lommersdorf (L 115z), Bau-km 21+214 bis 27+000, eingestellt.

Die im Streckenabschnitt von Bau-km 21+214 bis 27+000 seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben, Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten und das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem 05.11.2012 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in einem neu begonnenen Planfeststellungsverfahren für denselben Bauabschnitt beginnt. Einzelheiten dazu sind der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den ab dem 05.11.2012 offenliegenden Plan im neu begonnenen Planfeststellungsverfahren auch neu zu erheben sind. Einzelheiten dazu sind ebenfalls der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Im Auftrag
gez. Neugebauer

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn A1 von der Anschlussstelle (AS) Blankenheim (B 51) bis zur AS Lommersdorf (L 115z) Bau-km 21+000 bis Bau-km 27+000 -

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt den Neubau der Bundesautobahn A1 von der Anschlussstelle (AS) Blankenheim (B 51) bis zur AS Lommersdorf (L 115z). Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz in Gelsenkirchen, hat für den Teilstreckenabschnitt von Bau-km 21+000 (AS Blankenheim - B 51) bis Bau-km 27+000 (AS Lommersdorf - L 115z) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW.) beantragt.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Mülheim (Flure 2, 3, 4 und 10), Reetz (Flure 1 und 2), Rohr (Flure 1, 2, 3, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19 und 20), Freilingen (Flure 3 und 4) und Lommersdorf (Flure 1, 2 und 9) der Gemeinde Blankenheim, den Gemarkungen Tondorf (Flure 7, 8 und 13) und Buir (Flure 2 und 3) der Gemeinde Nettersheim sowie den Gemarkungen Vernich (Flur 17) und Weilerswist (Flur 2) der Gemeinde Weilerswist beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 05.11.2012 bis 04.12.2012 einschließlich im

Rathaus Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist während der Dienststunden:

Mo. - Fr.: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie Di.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18. Dezember 2012** (einschließlich) bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Anhörungsbehörde), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln oder bei der Gemeinde Weilerswist Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen)

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Soweit ein Erörterungstermin stattfindet, ist das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme

abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren sowie die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
-

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>